

11.11.2025 Webinar

2,5 Stunden Fortbildung – 10.00 bis 12.30 Uhr - € 150,00 netto

Anspruch auf Entgeltgleichheit: Neuere Rechtsprechung + Entgelttransparenzrichtlinie

**Die Frau + der Mann + die bloße Vermutungswirkung für die
Diskriminierung - LAG Köln 23.01.2025 - 8 SLa 178/24**

**Der neueste Bahnbrecher am 07.06.2026 zu
Anforderungen an alle Entgeltsysteme**

ARBEITSRECHTSTAGE

Dr. Manfred Schneider
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Bahnhofplatz 12 *Altes Finanzamt*
78462 Konstanz
Telefon 07531 / 808-930
Telefax 07531 / 808-929

App „Arbeitsrechtstag“
in App Store + Play Store

info@arbeitsrechtstag.com
www.arbeitsrechtstag.com



Dr. Michael Horcher

Vorsitzender Richter LAG
Hessisches Landesarbeitsgericht

Kommentator im Beck Online Kommentar

-
- Hessisches LAG 30.04.2024 – 4 Sa 1424/21 - Darlegungslast bei **Auskunftsanspruch** nach § 10 EntgTranspG
 - LAG Köln 23.01.2025 - 8 SLa 178/24 – **Vermutungswirkung I** nach § 22 AGG
 - LAG Mecklenburg-Vorpommern 28.01.2025 - 5 SLa 159/24 - Weiteres zur **Vermutungswirkung II** nach § 22 AGG
 - LAG Köln 12.02.2025 - 5 Sa 479/23 - analoge Anwendung von § 11 Abs. 2 Satz 2 EntgTranspG auf **Betriebsvereinbarungen**? Revision beim BAG 8 AZR 83/25 anhängig

Weiter mit den Themen auf Seite 2 ...

- **Bahnbecher Mitte 2026** : Wesentlicher Inhalt der Richtlinie - Auskunftsrecht der Arbeitnehmer, Berichterstattungspflicht der Arbeitgeber, Rolle der Verbände
- **Gleiche und gleichwertige** Arbeit
- Anforderungen an **Entgeltsysteme** - objektive Entgeltfindung oder summarische Arbeitsbewertung
- Kollektiver **Rechtsschutz**
- Probleme bei der Umsetzung in das nationale Recht, insbesondere im Hinblick auf die **Kosten** in § 12a ArbGG, EuGH 14.9.2023 – C-113/22 – DX/INSS

Zitat Herr Dr. Horcher:

Seit der bahnbrechenden Entscheidung des BAG „besseres Verhandlungsgeschick ist kein Rechtfertigungsgrund“ (BAG 16.02.2023 – 8 AZR 450/21) ist es erst einmal ruhiger geworden um das Thema Entgeltgleichheit zwischen den Geschlechtern.

Das Thema nimmt gerade aber wieder Fahrt auf.

In den letzten Monaten gab es eine Reihe von Instanzenrechtsprechung, die grundlegenden Fragen zu dem Thema aufgegriffen hat.

Es geht z.B. um die Frage, ob es ausreicht, ob sich eine Frau für die Vermutungswirkung auf das höhere Entgelt nur eines Mannes in der Vergleichsgruppe berufen kann. Ferner steht die Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie (EU) 2023/970 vom 10.05.2023 zum 07.06.2026 an. Ab Mitte nächsten Jahres werden sich die Anforderungen an Entgeltsysteme erheblich verändern.

Webinar am 11.11.2025 von 10.00 bis 12.30 Uhr

Anspruch auf Entgeltgleichheit Neuere Rechtsprechung + Entgelttransparenzrichtlinie

Dr. Michael Horcher

Vorsitzender Richter am Hessischen Landesarbeitsgericht

Anmeldung

Homepage: www.arbeitsrechtstag.com - Fax: 07531 / 808 929

Teilnahmegebühr / Stornierung

€ 150,00 netto zuzüglich 19 % USt., somit € 178,50 brutto. Darin enthalten: Skript per PDF. Stornierung bis zum 09.11.2025 kostenlos. Ab 10.11.2025 fällt die volle Gebühr an.

Anmeldebestätigung / Rechnung / Teilnahmebestätigung / Passwort

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung nach § 14 UStG. Die Veranstaltung erfüllt die Fachanwaltsordnung und § 37 Absatz 6 BetrVG mit **2,5 Stunden Fortbildung**. Die **Teilnahmebestätigung** erhalten Sie, indem Sie uns eine Mail mit dem Passwort – welches während des Webinars bekannt gegeben wird - nach der Veranstaltung zusenden und sobald die Teilnahmegebühr beglichen wurde.

Datenschutz

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unseren Webseiten. Das Webinar wird nicht aufgezeichnet, alle Daten werden nach dem Webinar komplett gelöscht.

Zugang Webinar

Rechtzeitig vor dem 11.11.2025 erhalten Sie den [Link für den Download](#) zum **virtuellen** Seminarraum. Als technische Plattform nutzen wir ZOOM.

Ich stimme zu, dass meine übermittelten Daten zum Zwecke von Informationen über Veranstaltungen und der Bearbeitung von Veranstaltungen von Kanzlei Dr. Schneider gespeichert, verarbeitet, genutzt werden dürfen. Die Auskunft über meine Daten und deren Löschung kann jederzeit verlangt werden. Ein Anspruch auf Lernkontrolle nach FernUSG besteht nicht.

Name / Vorname

Kanzlei / Unternehmen / Funktion

Adresse

Mail.....

- Optimal wäre, wenn Sie Ihre direkte Mailadresse für den Zugang zum Webinar angeben könnten -

Tel / Fax.....

Datum / Unterschrift